

VORBERICHT

und

ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

i.V.m. § 6 KomHKVO

zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

der Stadt Bersenbrück

1. Allgemeine Erläuterungen

Gem. § 115 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Näheres ist im Haushaltsrecht nicht bestimmt. Jedoch ist nach herrschender Meinung eine Nachtragshaushaltsatzung zu erlassen, wenn die für die jeweilige Haushaltsposition sich ergebende Mehrauszahlung bzw. der sich ergebende Mehraufwand so hoch ist, dass sich diese/dieser aus der Masse der übrigen Ansätze heraushebt. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dazu im § 7 festgelegt, dass die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gegeben ist, wenn sich im Einzelfall Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 5 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ergeben.

Seitens der Stadt sollen landwirtschaftliche Flächen als Tauschflächen für künftige Baugebietsflächen erworben werden. Hierfür werden sich bisher nicht veranschlagte Auszahlungen in Höhe von rd. 2,15 Millionen € ergeben. Unter Berücksichtigung zweier Investitionsmaßnahmen, die ansatzmäßig verschoben werden sowie einer Anpassung des Tilgungsbetrages, erhöhen sich die bisher veranschlagten Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes durch den Grundstückskauf um rund 8,3 %, so dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan erforderlich ist.

2. Vorbericht

Im Ergebnishaushalt sinken die bisher festgesetzten ordentlichen Erträge um 783.000 € und die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 804.600 €. Durch diese Änderungen verringert sich der geplante Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 55.900 € um 21.600 €, sodass ein Fehlbedarf in Höhe von 34.300 € ausgewiesen wird. Da die außerordentlichen Erträge gegenüber dem bisherigen Ansatz nicht geändert werden und dort ein Überschuss in Höhe von 70.900 € erwartet wird, verbessert sich das Gesamtergebnis von bisher 15.000 € auf 36.600 €.

Der Ergebnishaushalt stellt sich gegenüber den bisherigen Festsetzungen damit wie folgt dar:

	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
1. Ordentliche Erträge	11.765.700 €	10.982.700 €	-783.000 €
- ordentliche Aufwendungen	11.821.600 €	11.017.000 €	-804.600 €
= ordentliches Ergebnis	-55.900 €	-34.300 €	21.600 €
2. Außerordentliche Erträge	70.900 €	70.900 €	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
= ordentliches Ergebnis	70.900 €	70.900 €	0 €
3. Jahresergebnis	15.000 €	36.600 €	21.600 €

Der Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück hatte bisher im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtvolumen von 14.661.200 € an Einzahlungen und 14.937.400 € an Auszahlungen, aus dem sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 276.200 € ergeben hätte. Durch die Änderungen im Nachtragshaushalt erhöht sich dieser Fehlbetrag um 39.900 € auf –316.100 €. Diese Verschlechterung resultiert zum einen aus den vorgenannten Änderungen im Ergebnishaushalt und den damit verbundenen Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde der Ansatz für die Tilgung bestehender Investitionskredite zu Beginn des Jahres zu gering geplant, so dass hier eine Anpassung erforderlich wurde. Die weiteren Änderungen beziehen sich auf das Grundstücksgeschäft sowie auf zwei Investitionsmaßnahmen, die unter Punkt 2.2 näher erläutert werden.

Im Finanzhaushalt ergeben sich durch die geänderten Ansätze insgesamt die folgenden Änderungen:

	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.010.900 €	10.227.900 €	-783.000 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.579.700 €	9.775.100 €	-804.600 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.200 €	452.800 €	21.600 €
2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.692.900 €	1.692.900 €	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.650.300 €	5.639.300 €	1.989.000 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.957.400 €	-3.946.400 €	-1.989.000 €
3. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.957.400 €	3.946.400 €	1.989.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	707.400 €	768.900 €	61.500 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.250.000 €	3.177.500 €	1.927.500 €
4. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2018	-276.200 €	-316.100 €	-39.900 €

Der sich aus den neu festgesetzten Ein- und Auszahlungen insgesamt ergebende Finanzmittelbestand bis zum Ende des Haushaltsjahres wird ausgehend vom negativen Kassenbestand zum Ende des Vorjahres in Höhe von rd. -100 T€ insgesamt zu einem Kassenbestand in Höhe von rd. -416 T€ führen.

Als Kassenkreditrahmen wurde in § 4 der Haushaltssatzung ein Betrag von 2.000.000 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde in den vergangenen Monaten mehrfach überschritten. Trotz erfolgter Kreditaufnahme im Juli diesen Jahres (1.732.100 €) hat sich die Liquiditätslage der Stadt nicht entspannt. Der geplante Grunderwerb soll möglichst umgehend und damit zeitgleich mit den insgesamt 46 Grundstücksverkäufen in den Baugebieten „Woltruper Wiesen III A und IV“ erfolgen. Weitere größere Einzahlungen werden aus der Abrechnung der Anliegerbeiträge bzgl. der Sanierungsmaßnahme „Im Mittelflach“ eingehen, die in Kürze erfolgt. Allerdings sind von der Stadt weitere Investitionsmaßnahmen vorzufinanzieren, die die Kassenlage belasten. Die Aufnahme des und damit die Einzahlung aus dem neu bzw. zusätzlich veranschlagten Darlehen wird erst zu Beginn des Jahres 2019 erfolgen. Dadurch wird sich zwischenzeitlich weiterhin ein höherer Kassenkreditbedarf ergeben. Daher wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, um 1.500.000 € erhöht und damit auf 3.500.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung liegt weiterhin über der genehmigungsfreien Grenze gem. § 122 (2) NKomVG (unterhalb eines Sechstels der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = rd. 1,7 Millionen €) und ist somit weiterhin genehmigungspflichtig.

2.1 Größere Änderungen der Erträge und Aufwendungen

a) Ordentliche Erträge

Im Bereich der ordentlichen Erträge haben sich bei dem Produkt 611.10 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage“ größere Änderungen ergeben. Die Ansätze sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge ist aufgrund neuer Festsetzungen des Finanzamtes um 915.000 € zu verringern (minus 15,9 %). Der Ansatz für die Grundsteuer B kann um 65.000 € (5,7 %) erhöht werden und liegt damit bei 1.200.000 €. Gleichzeitig sind durch diese beiden Veränderungen die Umlagezahlungen anzupassen (s.u.). Der Ansatz für die Vergnügungssteuer kann aufgrund der bisher eingegangenen und der noch zu erwartenden Erträge um 67.000 € (36,6 %) erhöht und damit auf 250.000 € festgesetzt werden.

Für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 wurden sowohl diese Veränderungen berücksichtigt als auch die Pächterträge um die Mehrbeträge angepasst (jährlich plus 25.000 €), die sich aus dem anstehenden Grundstücksgeschäft ergeben werden (s.u.).

b) Ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Änderungen aufgrund der anzupassenden Umlagen. Den Steuer mindererträgen von 850.000 € (Saldo aus Gewerbeminder- und Grundsteuer mehrerträgen insgesamt) stehen geringere Umlageaufwendungen in Höhe von 759.600 € gegenüber. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer (plus 67.000 €) sind umlagefrei und verbleiben zu 100 % in der Stadt.

Außerdem kann der Ansatz im Produkt 111.72 „Grundstücksmanagement“ für Vermessungskosten um 45.000 € auf nunmehr 26.000 € reduziert werden und liegt damit auf dem Stand des Vorjahres. Größere Vermessungen von Wohnbau- bzw. Gewerbegebieten werden in 2018 nicht mehr erwartet.

Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen wurden die Änderungen im Produkt 611.10 auch für die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 berücksichtigt. Für die Kreisumlage wurde ab dem Jahr 2019 statt der bisherigen 47 Prozent mit einem Umlagesatz von 45,5 Prozent kalkuliert.

c) Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen ergeben sich keine Änderungen gegenüber den bisherigen Planungen.

d) Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

2.2 Größere Änderungen der Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Änderungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit resultieren aus den Änderungen der Erträge und Aufwendungen.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Änderungen im investiven Bereich ergeben sich wie folgt:

Inv.-Nr. 31111.GR – Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen

Die größte Änderung ergibt sich durch den geplanten Kauf von drei landwirtschaftlichen Flächen zur Größe von insgesamt rd. 20,3 ha. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsreste aus 2017 und der bisher erfolgten Grundstücksgeschäfte ist der bisherige Ansatz für den Erwerb von Grundstücken um 2.146.000 € anzupassen und somit auf 3.196.000 € festzusetzen.

Die zu erwerbenden Flächen sollen genutzt werden, um in den nächsten Jahren durch Grundstückstausch geeignete Wohnbau- und evtl. Gewerbeflächen zu erhalten, damit auch zukünftig Baugrundstücke für die Wohnbebauung zur Verfügung stehen bzw. die Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung erfolgen kann. Die aktuell verfügbaren Grundstücke in den Gebieten „Woltruper Wiesen III A und IV“ sind bereits vergeben, und eine Nachfrage ist weiterhin vorhanden.

Die Stadt Bersenbrück strebt an, die Flächen in einem Zeitraum von maximal vier Jahren als Tauschflächen für bebaubare Flächen zu verwenden. Für den Fall, dass solch ein Tauschgeschäft nicht realisierbar ist, sollen diese landwirtschaftlichen Flä-

chen anderweitig verkauft werden. Das für dieses Grundstücksgeschäft aufzunehmende Darlehen soll mit Laufzeitende abgelöst werden. Aus den zusätzlichen Pachteinnahmen, die die Stadt Bersenbrück für diese landwirtschaftlichen Flächen erhält, soll die Zinslast für das entsprechende Darlehen bedient werden. Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von fünf Jahren und der aktuellen Zinsentwicklung wird das Darlehen mit einem Zinssatz von 0,8 Prozent kalkuliert, so dass die zu erwartenden Pachteinnahmen höher sein werden als die Zinslast und somit den Ergebnishaushalt entlasten.

Die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen in den Baugebieten „Woltruper Wiesen III A und IV“ wurden bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Aufgrund des durchgeführten Normenkontrollverfahrens wurden in 2017 jedoch keine Grundstücke verkauft. Die Einzahlungen wurden und werden im (Nachtrags-)Haushaltsplan nicht erneut veranschlagt. Lediglich ein geringer außerordentlicher Betrag wurde eingeplant. Dieser Ansatz ergibt sich aus der Differenz des vorher gültigen und im Dezember 2017 neu beschlossenen Grundstücksverkaufspreises und wird per Nachtragshaushaltsplan nicht verändert.

Inv.-Nr. 31541.1402 – Ausbau Priggenhagener Straße

Für den weiteren Ausbau der Straße war in 2018 (und auch für die Jahre 2019 und 2020) ein Betrag in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Da in diesem Jahr aufgrund fehlender Bautätigkeit hier kein Bedarf für weitere Ausbaumaßnahmen besteht, wird die Maßnahme um ein Jahr verschoben. Der Ansatz für 2018 entfällt.

Inv.-Nr. 3Z571.1701 – Investitionszuschuss Breitbandversorgung

Seit 2017 wurde vorgesehen, im Bereich der Stadt Bersenbrück verschiedene Kabelverzweiger direkt mit Glasfaserkabeln zu versorgen, so dass es zu einer erheblichen Verbesserung – gerade in den Randbereichen der Stadt Bersenbrück – kommen soll. Hierfür wurde eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Bersenbrück laut damaliger Berechnung einen Betrag von ca. 170.000 € für die Ergänzung der Kabelverzweiger beizusteuern hat. Dieser Betrag ist in drei Raten in den Jahren 2017 bis 2019 eingeplant worden (je 57.000 €). Bisher sind hier noch keine Mittel abgerufen worden. Ein Haushaltsrest aus 2017 steht in diesem Jahr zur Verfü-

gung. Der Ansatz für 2018 wird gestrichen und ggfls. in 2019 zusätzlich bereitgestellt. Die tatsächliche Höhe des Eigenanteils der Stadt Bersenbrück wird derzeit ermittelt.

2.3 Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites

Änderungen bei der Entwicklung des Vermögens und der Schulden ergeben sich durch den Nachtragshaushalt im Bereich des Vermögens durch den beschriebenen Erwerb der Grundstücke. Die übrigen Änderungen wirken sich nur geringfügig auf das Vermögen aus. Auch die veranschlagten Änderungen des Finanzmittelbedarfs sind nur marginal.

Dagegen muss durch den Grundstückserwerb der bisher veranschlagte Kreditbedarf deutlich erhöht werden. Die Höhe der Tilgungsleistung in 2018 wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu gering geplant und ist nun um 61.500 € zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Veränderungen steigt die Nettokreditaufnahme um 1.927.500 € auf 3.177.500 €. Da es sich bei der Kreditaufnahme für den Grunderwerb um einen kurzfristigen Kredit handelt, soll durch die in den folgenden zwei bis vier Jahren geplante Veräußerung von Baugrundstücken die Verschuldung wieder zurückgefahren werden. Die Entwicklung des Finanzmittelfehlbetrags bzw. –überschusses (ab 2020) verläuft laut Finanzplanung positiv. Für die Jahre ab 2022 (nach dem Finanzplanungszeitraum) wird aufgrund der vorgesehenen Grundstücksverkäufe mit einer deutlich besseren Entwicklung gerechnet, so dass die geforderte Entschuldung der Stadt auch tatsächlich eintreten wird.

Die Festsetzung für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste ebenfalls um 1.500.000 € erhöht werden, da die Einzahlungen aus dem bisher veranschlagten und dem zusätzlich zu veranschlagenden Kredit erst zum Anfang des nächsten Jahres zu erwarten sind, so dass die Auszahlungen, insbesondere für den Grunderwerb vorfinanziert werden müssen. Darüber hinaus ist die Kassenlage äußerst angespannt, da die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen und Anliegerbeiträgen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen zum überwiegenden Teil erst zum Jahresende erfolgen.

2.4 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Durch den Nachtragshaushalt ergibt sich insgesamt eine geringfügige Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 21.600 €. Das Jahresergebnis wird danach auf 36.600 € festgesetzt.

Die geplanten Jahresergebnisse des Finanzplanungszeitraumes stellen sich jetzt wie folgt dar:

<u>Jahresergebnisse</u>	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
bisher geplant	15.000	242.500	492.400	450.400
gem. Nachtragshaushalt	36.600	352.000	630.400	599.100
Veränderung	21.600	109.500	138.000	148.700

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses stellt sich damit gegenüber den bisherigen Planungen für das laufende Jahr verbessert dar. Dies ist in erster Linie auf die geringeren Transferaufwendungen (insbesondere die geplante Senkung der Kreisumlage) sowie die Mehrerträge bei Grundsteuer B und Vergnügungssteuer und nicht zuletzt auf die zusätzlichen Pachteinahmen zurückzuführen. Dadurch können sowohl die Mindererträge bei der Gewerbesteuer als auch der zusätzliche Zinsaufwand für die neu veranschlagte Darlehensaufnahme kompensiert werden.